



Protokollauszug vom

27.05.2026

Departement Sicherheit und Umwelt / Stadtpolizei:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5009260, Ersatz Dienstwaffe (2025)
(Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/658

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben, Projekt-Nr. 5009260, für den Ersatz Dienstwaffe (2025), im Betrag von Fr. 385 685.73 (Minderkosten Fr. 4 314.27), wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Sicherheit und Umwelt, Departementssekretariat, Leiter Finanzen/Controlling, Stadtpolizei; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 02.04.2025 die Ausgaben für das Projekt «Ersatz Dienstwaffe» im Betrag von 390 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5009260, als gebunden erklärt.

2. Projektbeschreibung

Im Rahmen dieses Projekts wurden die Dienstwaffen der Stadtpolizei Winterthur ersetzt. Die seit 2008 eingesetzte Pistole «Heckler & Koch P30» hatte nach rund 17 Jahren das Ende ihres Lebenszyklus erreicht. Ersatzteile und Zubehör waren nur noch eingeschränkt verfügbar, zudem war die Herstellergarantie von 10'000 Schuss bei einem Grossteil der Waffen erreicht oder überschritten. Aufgrund dieser Ausgangslage wurde das bisherige Einsatzmittel durch ein modernes und zeitgemässes Modell ersetzt.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 5009260	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	390 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		385 685.73
Minderaufwand		4 314.27

3.2. Abweichungsbegründung

Das Projekt konnte im Rahmen des bewilligten Kredits realisiert werden und die eingeplante Reserve musste nicht vollständig verwendet werden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.25.234-1 vom 02.04.2025
2. Projektabrechnung